

**Gebührenverzeichnis  
zur Feuerwehrgebührensatzung für den Einsatz der  
Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wölfersheim  
(Wetteraukreis)**

Nr.	Beschreibung	Gebühr je 15 Minuten
<b>1.</b>	<b>Personalgebühren</b>	
1.1	Brand und allgemeine Hilfeleistungseinsätze je Einsatzkraft	6,00 €
1.2	Brandsicherheitsdienst je Einsatzkraft	2,00 €
1.3	Dauert ein Einsatz ohne Unterbrechung mehr als vier Stunden, so sind die Auslagen für die Verpflegung der eingesetzten Feuerwehrangehörigen zu erstatten.	
<b>2.</b>	<b>Fahrzeuggebühren</b>	
2.1	Einsatzleitwagen	
	Einsatzleitwagen ELW 1	12,50 €
	Mannschaftstransportfahrzeug MTF	10,00 €
2.2	Tragspritzenfahrzeuge	
	TSF-W	25,50 €
2.3	Löschgruppenfahrzeuge	
	LF 8/6	34,00 €
	LF 10/6	36,50 €
	LF 16/12	40,00 €
	LF 20/16	40,00 €
	HLF 20/16	34,00 €
2.4	Tanklöschfahrzeuge	
	TLF 16/25	34,00 €
	TLF 24/50	45,00 €
2.5	Rüstwagen	
	RW 1	31,00 €
2.6	Gerätewagen	10,00 €
<b>3.</b>	<b>Anhänger</b>	
3.1	Verkehrssicherungsanhänger	10,00 €
<b>4.</b>	<b>Einsatzbedingtes Prüfen und Reinigen</b>	
4.1	Reinigen und Prüfen der persönlichen Ausrüstung	Die Reinigung und Prüfung im Einsatz gebrauchter persönlicher Ausstattungsgegenstände

		werden nach dem Reinigungs- und Prüfaufwand berechnet. Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden dem Gebühren- und Auslagenschuldner in Rechnung gestellt.
4.2	Reinigen und Desinfizieren einschl. Prüfen von Vollschutzanzügen	Reinigung und Desinfektion im Einsatz gebrauchter Vollschutzanzüge werden nach Reinigungs- und Prüfaufwand berechnet. Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden dem Gebühren- und Auslagenschuldner in Rechnung gestellt.
4.3	Reinigen und Desinfizieren	
	Atemschutzgeräte inkl. Atemschutzmaske	16,00 € je Stück
	Ersatzbeschaffungen	Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden dem Gebühren- und Auslagenschuldner in Rechnung gestellt.
4.4	Füllen/Prüfen von Atemluftflaschen	
	Füllen von Atemluftflaschen 300 bar/61	5,10 € je Stück
4.5	Prüfen, Waschen, Trocknen von Schläuchen	
	je Schlauch	Nach zeitlichem Aufwand des eingesetzten Personals.
4.6	Schlauchreparatur	Nach zeitlichem Aufwand des eingesetzten Personals.
4.7	Füllen/Prüfen Feuerlöscher bis 6 kg über 6 kg	50,00 € je Stück 70,00 € je Stück
4.8	Prüfen, Füllen, Ersatzbeschaffung sonstiger Geräte und Einrichtungen z.B.: Warnfackeln u.a.	Die Prüfung, Füllung und Ersatzbeschaffung von sonstigen Geräten und Einrichtungen wird dem Gebühren- und Auslagenschuldner in Rechnung gestellt.
<b>5.</b>	<b>Kosten für den Einsatz von Fremdpersonal und -gerät, Ölbinde-, Säurebinde- und Schaummitteln, Entsorgung und Auslagen</b>	
	Für die entstehenden Aufwendungen, etwa für den	

	Einsatz von Personal oder Geräten von Dritten, werden die der Gemeinde in Rechnung gestellten Beträge nach Maßgabe des § 4 Abs. 1 der Satzung zugrunde gelegt.	
<b>6.</b>	<b>Gebühren für besondere Leistungen</b>	
	Fehlalarm Brandmeldeanlage	600,00 € je Fehlalarm
	Weitere Pauschalsätze	
<b>7.</b>	<b>missbräuchliche Alarmierung</b>	
	Gebühren für die missbräuchliche Alarmierung im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 6 und Abs. 2 Nr. 5 der Satzung werden nach ausgerückten Fahrzeugen und Zeit-, Material- sowie Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.	
<b>8.</b>	<b>Gebühren in sonstigen Fällen</b>	
	Für besondere, nicht in der Gebührensatzung aufgeführte Leistungen, werden die Gebühren nach ausgerückten Fahrzeugen und dem tatsächlichen Zeit-, Material, und Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.	